

## Antrag auf Zulassung für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

### 1. Angaben zur Person (genau wie im Pass angegeben)

Familienname Geschlecht:  
 männlich

Vorname und Namenszusätze  
 weiblich

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr Geburtsort Staatsangehörigkeit(en)

Konfession (Angabe nur bei Wahl des Faches Theologie erforderlich, Nachweis beifügen)

### 2. Korrespondenzadresse

c/o

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort/Zustellbezirk

Staat E-Mail-Adresse

### 3. Heimatadresse (falls abweichend von 2)

c/o

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort/Zustellbezirk

Staat

**Nicht vom Bewerber auszufüllen!**

Eingang

Registrier-Nr.

Matrikel-Nr.

Datum der HZB:

Note:

- Direkte HZB
  - DSH erforderlich
  - DSH nicht erforderlich
- Feststellungsprüfung erforderlich
  - Besuch des Studienkollegs  
 \_\_\_\_\_  
 in den Kurs \_\_\_\_\_
  - externe Feststellungsprüfung
- Zulassungsbesonderheiten nach Studienplatzvergabeordnung Art. 12  
 \_\_\_\_\_

Fachbindung  
 \_\_\_\_\_

Ablehnung

Weitere Bearbeitungsvermerke

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4. Angaben zur Vorbildung

Bitte beachten Sie: Alle Angaben zur Vorbildung müssen Sie durch Nachweise belegen, die Sie diesem Antrag beifügen. Bitte legen Sie **keine Originale** bei, sondern ausschließlich **amtlich beglaubigte Kopien und amtlich beglaubigte Übersetzungen**. Wenn Ihre Zeugnisse offiziell in englischer, französischer oder spanischer Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie keine Übersetzung ins Deutsche (wir benötigen keine Grundschulzeugnisse!).

**Bitte in Druckbuchstaben schreiben.**

<b>Schulausbildung</b> (Studium siehe nächste Seite)	von - bis (Monat/Jahr)	Name und Bezeichnung der Schule
	_____	_____
	_____	_____
Dauer der Schulausbildung (Grundschule bis Schulabschluss)	_____	_____
	_____	_____

<b>Schulabschlusszeugnis</b>	Datum:	Originalbezeichnung: (z.B. Baccalauréat, Lise diplomas, Maturität)
	_____	_____
		Staat:
		_____

Haben Sie <b>eine Hochschulaufnahmeprüfung</b> im Land Ihrer Schulausbildung gemacht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Originalbezeichnung: (z.B. ÖSYS, College Scholastic Ability Test)
Wenn ja, bitte Datum und Bezeichnung angeben.	Datum:	Staat:
	_____	_____

<b>Feststellungsprüfung</b> eines Studienkollegs in Deutschland	Datum:	Ort des Studienkollegs, Kursbezeichnung
	_____	_____

**Angaben zum bisherigen Universitätsstudium** (nur auszufüllen, wenn Sie bereits an Universitäten/Hochschulen studiert haben, auch wenn das Studium noch nicht abgeschlossen wurde. Bitte stets die studierten Semester mit einer Fächer- und Notenübersicht Ihres Studiums– wie einem Transcript of Records – belegen! Bei abgeschlossenem Studium wird zusätzlich zur Notenübersicht das erhaltene Diplom verlangt.)

Name der Universität / Staat	Studienfach	Dauer des Studiums (Monat/Jahr)		Originalbezeichnung des Abschlusses (z.B. Bachelor, Licences, Lisans)	Note
		von	bis		

### Praktische/berufliche Tätigkeiten bis zur Antragstellung

Dauer der Tätigkeit (Monat/Jahr) von bis		ausgeübte Tätigkeit	Unternehmen/Arbeitgeber

### 5. Deutschkenntnisse

Wo haben Sie Deutsch gelernt? \_\_\_\_\_  
Bitte genaue Bezeichnung der Institution angeben.

Erworbener Sprachzeugnisse \_\_\_\_\_ Ort und Datum des Erwerbs angeben \_\_\_\_\_

Haben Sie TestDaF/DSH-Prüfung abgelegt?  ja  nein falls ja, bitte Niveaustufen angeben \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_

Haben Sie in den letzten Monaten eine Sprachprüfung abgelegt, aber noch kein Zeugnis erhalten? ?  ja  nein

Welche Prüfung (Name der Prüfung) : \_\_\_\_\_

Bis wann sollten Sie spätestens das Zeugnis zu der bereits abgelegten Prüfung erhalten? (Datum): \_\_\_\_\_

Bitte fügen Sie Zeugnisse über die Deutschkenntnisse bei, die Sie bisher erworben haben!

Befinden Sie sich zurzeit in einem Deutschkurs? Falls ja, bitte genaue Bezeichnung der Institution angeben. Nachweise beifügen!

Welches Niveau: \_\_\_\_\_

Welche weiteren Sprachkenntnisse für Studiengänge, die nicht nur in Deutsch unterrichtet werden, besitzen Sie?

Englisch  Französisch Welche Zertifikate in dieser Sprache besitzen Sie? \_\_\_\_\_ Ergebnis: \_\_\_\_\_

### 6. Sonstige Fragen (nach Art. 12, Abs. 4, Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und die entsprechende Landesverordnung)

Erhalten Sie ein Stipendium?  ja  nein Von welcher Institution? \_\_\_\_\_  
(Nachweis beifügen)

Ist Ihnen in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht gewährt worden?  ja  nein (Nachweis beifügen)

Gehören Sie einer deutschsprachigen Minderheit im Heimatland an?  ja  nein (Nachweis beifügen)

Kann der beantragte Studiengang im Heimatland studiert werden?  ja  nein

Nehmen Sie an einem Austauschprogramm mit unserer Hochschule teil?  ja  nein (Nachweis beifügen)

### 7. Andere Bewerbungen

Haben Sie sich an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe schon einmal beworben  
 ja zum Wintersemester \_\_\_\_/\_\_\_\_ zum Sommersemester \_\_\_\_/\_\_\_\_ Studiengang \_\_\_\_\_

nein \_\_\_\_\_

## 8. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Beantragen Sie zum kommenden Semester die Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische Studierende zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung? (Die PH Karlsruhe prüft, ob Ihre Zeugnisse direkt zum Hochschulbesuch berechtigen. Falls Ihre Zeugnisse nicht zum direkten Hochschulzugang ausreichen, aber gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen, kann Ihnen der Besuch eines einjährigen studienvorbereitenden Kurses am Studienkolleg Heidelberg vorgeschlagen werden).  ja  nein

Haben Sie bereits an einer Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg teilgenommen?  ja  nein

Besuchen oder besuchten Sie in der Bundesrepublik Deutschland ein Studienkolleg? (Falls ja: Bitte Ort und Zeitraum angeben und Nachweis beifügen.)  ja  nein

Wünschen Sie die Zulassung zur externen Feststellungsprüfung zum nächstmöglichen Termin? (ohne Besuch des Studienkollegs)?  ja  nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Unterlagen (Nachweise, Belege) sind beigefügt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. Einschreibung führen können.

Ich erkläre, dass ich die Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift

**Hinweis:** Falls Sie weitere Gründe für Ihren Antrag nennen wollen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt. Die vorstehenden Angaben werden von der Hochschule gespeichert und ausgewertet. Sie unterliegen in vollem Umfang den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Hochschule über und werden nicht zurückgegeben.

Bearbeitungsvermerke der Hochschule

## Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zum Studium

### Wer bewirbt sich mit diesem Antragsformular?

Alle Studienbewerber, die kein deutsches Abitur besitzen, nutzen dieses Antragsformular für die Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe. Ausnahme: Bewerber für die Masterstudiengänge bewerben sich bitte mit dem Formular des jeweiligen Studiengangs, dass auf der Webseite der PH Karlsruhe ([www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de)) abgerufen werden kann.

### Visum

Bewerben Sie sich vor der Einreise aus Ihrem Heimatland, etwa sechs Monate vor Studienbeginn, um einen Studienplatz. Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) über die geltenden Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt. Reisen Sie bitte nicht mit einem Touristenvisum ein, da dieses nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann. Eine Aufenthaltserlaubnis gilt nur für das Studium. Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig bei der PH Karlsruhe vorliegen kann auf Anfrage eine Bescheinigung über die Bewerbung

ausgestellt werden. Den endgültigen Zulassungsbescheid erhalten Sie Ende August.

### Anerkennung von Schulabschlüssen

Ob Ihr Schulabschluss ausreichend für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist, hängt von der Art, Dauer und den Inhalten Ihrer bisherigen schulischen Vorbildung ab und variiert von Land zu Land. Hinweise, ob Ihr Schulabschluss Sie grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigt, finden Sie unter [www.anabin.de](http://www.anabin.de). Über die endgültige Anerkennung entscheidet die PH Karlsruhe.

### Bewerbungsfristen

Die Pädagogische Hochschule lässt für alle Studiengänge jeweils nur zum Wintersemester zum 1. Fachsemester zu. Ihre Bewerbung muss spätestens zum 15. Juli (Eingangsdatum) vollständig vorliegen. *Achtung M.A Education Bewerbungsfrist 31. Mai 2018. Dieser Studiengang lässt auch zum Sommersemester zu, aktuelle Bewerbungsfristen finden Sie auf der Seite der PH Karlsruhe.* Bitte beachten Sie, dass für die Fächer Sport, Kunst und Musik, sowie für das Europa-Lehramt Eingangsprüfungen abgelegt werden. Die Anmel-

derung zu diesen Prüfungen erfolgt bereits im Frühjahr. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Webseite ([www.ph-karlsruhe.de](http://www.ph-karlsruhe.de))

### **Amtliche Beglaubigungen**

Für Ihren Antrag auf Zulassung benötigen Sie alle Unterlagen als beglaubigte Kopien vorlegen. Kopien können in der Bundesrepublik Deutschland durch einen Notar oder durch Behörden, die zur Führung eines Dienstsiegels berechtigt sind (z.B. Stadt oder Gemeindeverwaltungen, Bürgeramt, Einwohnermeldeamt), beglaubigt werden. Falls Sie noch im Heimatland sind, lassen Sie alle Dokumente durch die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) legalisieren oder mit der Haager Apostille versehen. Schulen, staatliche Studienkollegien, Universitäten oder Übersetzer dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen. Die Kopie einer amtlich beglaubigten Kopie muss erneut amtlich beglaubigt werden.

Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland lautet grundsätzlich wie folgt: „Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Kopie mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.“ Der Beglaubigungsvermerk muss von der Behörde mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein. Besteht die Ablichtung aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Zur Beglaubigung von mehreren Seiten ist es ausreichend, wenn sie mit einer Schnur und einer Siegelmarke oder an den umgelegten Ecken mit einer Heftklammer verbunden sind und so überstempelt sind, dass jedes Blatt vom Siegelabdruck erfasst ist.

Es kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Dabei ist zu überprüfen, ob der Name des Zeugnisinhabers auf jeder Seite des Originals steht. Falls nicht, muss der Name in den jeweiligen Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden.

### **Übersetzungen**

Von allen Nachweisen, die nicht in deutscher, englischer, oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen Sie eine offiziell beglaubigte Übersetzung beigefügt oder eine amtlich beglaubigte Kopie einer offiziell beglaubigten Übersetzung. Zeugnisübersetzungen müssen von einem für die jeweilige Sprache amtlich beeidigten Übersetzer gefertigt und beglaubigt sein. Diese bestätigen die Übersetzung mit einem Siegel mit folgender Inschrift: "öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer" oder ähnliche Inschrift gleichen Inhalts. Aus dem Siegel muss ersichtlich sein, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen wurde. Staatlich geprüfte Übersetzer sind nur berechtigt, deren eigene Unterlagen zu beglaubigen.

Zeugnisübersetzungen müssen vom Original gefertigt worden sein. Dies muss in der Beglaubigung des Übersetzers vermerkt sein. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde. In Ihrem Heimatland müssen Sie Zeugnisübersetzungen von der Botschaft oder einem Konsulat der Bundesrepublik Deutschland erstellen und/oder mit einem Legalisationsvermerk versehen lassen.

### **Notenspiegel der Zeugnisse**

Sofern die auf den Zeugnissen verwendeten Notenspiegel nicht unter [www.anabin.de](http://www.anabin.de) dokumentiert sind, müssen Sie eine Bescheinigung der ausstellenden Stelle über die beste (= höchste) verwendete Note und die unterste (= niedrigste) Bestehensnote beifügen. Die Bescheinigung muss als amtlich beglaubigte Kopie der Originalsprache und als amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung in die deutsche, englische oder französische Sprache vorliegen.

### **Anerkennungsgebühr**

Wenn Sie noch keine Anerkennung und Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Zeugnisse bei der Bewerbung vorlegen können,

nimmt die PH Karlsruhe diese Prüfung vor. Dafür erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 50,00 gemäß der „Allgemeinen Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ vom 18. Juli 2007. Bitte zahlen Sie zur Vervollständigung Ihrer Bewerbung diesen Betrag vor dem 15. Juli an die Pädagogische Hochschule Karlsruhe.

Zahlung per Überweisung:

Empfänger: LOK Baden-Württemberg

Geldinstitut: Baden-Württemberg Bank

IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02

BIC: SOLADEST

Verwendungszweck: 8971580000885

Bitte legen Sie einen Überweisungsbeleg Ihren Bewerbungsunterlagen bei.

Bareinzahlung: Einzahlung an der Kasse der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe: Bismarckstr. 10, Hauptgebäude (Gebäude I), Raum 208a (im 2. Stock). Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 9:30 - 12:00 und 14:00 - 15:00 Uhr. Bitte legen Sie auch in diesem Fall die Quittung der Einzahlung Ihrer Bewerbung bei oder geben Sie diese persönlich im Akademischen Auslandsamt (Gebäude III, Raum 117) ab.

### **Sprachkenntnisse**

Wenn Sie sich an der PH Karlsruhe einschreiben wollen, müssen Sie eines der folgenden Sprachzeugnisse mit der entsprechenden Bewertung vorweisen:

DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, mindestens Niveau 2)

TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit mindestens 4-mal 4 TDN)

Neues Goethe Zertifikat C2: Großes Deutsche Sprachdiplom (GDS) oder eine der früheren Prüfungen Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS),

Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOB)

telc Deutsch C1 Hochschule

DSD II: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe

Deutsche Sprachprüfungen II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München

Zeugnis der Feststellungsprüfung

### **Kontakt**

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie bis zum 15. Juli (Eingangsdatum) per Post an das Akademische Auslandsamt senden:

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Akademisches Auslandsamt

Bismarckstr. 10

76133 Karlsruhe

Deutschland

Sie können die Unterlagen auch persönlich während der Öffnungszeiten im Akademischen Auslandsamt abgeben (Raum III/117).

### **Bewerbungsablauf**

Ihre Unterlagen werden zunächst vom Akademischen Auslandsamt geprüft, ausländische Zeugnisse anerkannt. Vollständige Bewerbungen werden nach dem 15. Juli an das Studierendensekretariat weitergeleitet, wo die endgültige Vergabe der Studienplätze erfolgt. Für Bewerber aus nicht-EU-Staaten ist eine Quote von 8 % der zu vergebenden Plätze vorgesehen.

Nach dem Ende dieses Vergabeverfahrens versendet das Studierendensekretariat die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide in der Regel Ende August; die Immatrikulation beginnt Anfang September. Informationen zur Immatrikulation (Fristen und Erläuterungen) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid. Der Versand der Zulassungsbescheide des Nachrückverfahrens – vorausgesetzt, es findet ein Nachrückverfahren statt – erfolgt in der Regel Mitte September. Wenn Sie bereits vorher einen Nachweis über Ihre Bewer-

bung an der PH Karlsruhe benötigen (z.B. für die Beantragung eines Visums), bescheinigt Ihnen das Akademische Auslandsamt auf Anfrage Ihre Bewerbung, wenn alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

### Studiengebühren

Pro Semester müssen Sie einen Semesterbeitrag zahlen. Zurzeit liegt dieser Semesterbetrag bei € 148,70. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Studierendenwerksbeitrag, dem Studierendenschaftsbeitrag und einem Verwaltungskostenbeitrag.

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen in Baden-Württemberg Studiengebühren von den internationalen Studierenden, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU und EWR-Staaten einreisen. Am 3. Mai 2017 wurde diese Gesetzesneuerung vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Die Studiengebühr für Internationale Studierende beträgt pro Semester 1.500 Euro. Internationale Studierende, die ein zweites oder weiteres Studium in Deutschland aufnehmen (Zweitstudium), müssen 650 Euro Zweitstudiengebühr pro Semester zahlen. Ausnahmeregelungen zu den Studiengebühren finden Sie im Landeshochschulgebührengesetz (<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulGebG+BW&psml=bsbauwueprod.psml&max=true&aiz=true>).

### Übersicht über einzureichende Unterlagen

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Zulassung“ sowie ausgedruckter Online Antrag
- amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in der Originalsprache sowie amtlich beglaubigte Übersetzung des Zeugnisses
- amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises über ausreichende Deutschkenntnisse
- Zahlung der Verwaltungsgebühr für die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse
- „Formular Auswahlverfahren“ (nur EU-Bürger)

### Außerdem für die lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge:

- Nachweis Teilnahme am „Selbsttest für künftige Lehramtsstudierende“
- ggf. Nachweis über weitere Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch, EULA)

### Außerdem für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge:

- Anmeldung über hochschulstart
- ggf. Nachweis über Vorqualifikationen
- Nachweis Teilnahme am „allgemeinen fächerübergreifenden „allgemeinen Selbsttest zur Studienorientierung““

### Außerdem für die nicht-lehramtsbezogenen Master-Studiengänge

- Zusatzantrag für jeweiligen Studiengang
- Nachweis Sprachkenntnisse (Master IMM)
- Motivationsschreiben
- Zusammenfassung Abschlussarbeit
- ggf. Nachweis praktische Tätigkeiten/Forschung

### Weitere Nachweise für bestimmte Fälle:

- amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulaufnahmeprüfung, inkl. Übersetzung
- amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen oder Bescheinigungen, die in einem bisherigen Hochschulstudium erworben worden sind, inkl. Übersetzungen (bei Abschlusszeugnissen ohne Notenangaben muss eine Übersicht über die erreichten Noten beigefügt werden).

- bei Wahl von Theologie als Fach: Nachweis über Konfessionszugehörigkeit
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Feststellungsprüfung
- amtlich beglaubigte Kopie über die Anerkennung als Flüchtling/Angehöriger einer deutschen Minderheit

## Ausfüllhilfe zum Antrag auf Zulassung

Bitte kreuzen Sie an, für welches Semester Sie sich bewerben. Bitte beachten Sie, dass die PH Karlsruhe zurzeit nur zum Wintersemester zum 1. Fachsemester zulässt.

### 1. Angaben zur Person

Der Name ist in allen Teilen wie im Pass anzugeben. Sollte der Name gegenüber den Zeugnissen geändert worden sein (z.B. durch Heirat), so ist die Namensänderung durch entsprechende Urkunden zu belegen.

Ihre Konfession brauchen Sie nur anzugeben, wenn Sie Theologie als Fach wählen. Fügen Sie in diesem Fall unbedingt einen Nachweis (z.B. Taufzeugnis) über die Konfessionszugehörigkeit bei.

### 2. Korrespondenzadresse

Hier tragen Sie bitte genau die Adresse ein, an die die PH Karlsruhe die Rückantwort schicken soll. Dies kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland sein, oder die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell und zuverlässig zu benachrichtigen. Weicht der Name des Bewerbers von der Briefkastenaufschrift ab, ist unbedingt das c/o Feld des Antrags auszufüllen. Falls sich die Korrespondenzadresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie die neue Adresse sofort der PH Karlsruhe mitteilen, da sonst eine Rückantwort nicht möglich ist. Damit wir bei Rückfragen schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, geben Sie bitte unbedingt eine E-Mail-Adresse an und rufen Sie regelmäßig Ihre Nachrichten auf dieser Adresse ab.

### 3. Heimatadresse

Heimatadresse nur ausfüllen, wenn sie von der Korrespondenzadresse abweicht.

### 4. Angaben zur Vorbildung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen bzw. durch behördliche Bescheinigungen zu belegen. Sind diese Nachweise nicht in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache ausgestellt, müssen zusätzlich amtliche beglaubigte Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beigefügt werden. Bitte schicken Sie keine Originale, da die Unterlagen Ihrer Bewerbung bei der PH Karlsruhe verbleiben.

### Schulbildung:

Bitte geben Sie Ihre Schulbildung vom ersten Tag des Schulbesuchs bis zu dem Abschluss an, der Sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums im Land der Ausstellung berechtigt.

### Zum Schulabschlusszeugnis:

Als ausländische/r Studienbewerber/in, der/die eine Zulassung an der PH Karlsruhe beantragt, benötigen Sie ein Sekundarschulabschlusszeugnis. Nennen Sie deshalb hier das genaue Datum, die Originalbezeichnung (keine deutsche Übersetzung!) Ihres Schulabschlusszeugnisses und den ausstellenden Staat.

Zur Hochschulaufnahmeprüfung:

Wenn eine Hochschulaufnahmeprüfung in dem Land, in dem Sie Ihre Schulbildung gemacht haben, erforderlich ist, so geben Sie deren Bezeichnung und das Datum des Erwerbs an. Achten Sie darauf, dass die offiziellen Nachweise der staatlichen Hochschulaufnahmeprüfung und deren Übersetzung vorgelegt werden müssen. Sofern die Hochschulaufnahmeprüfung nur zur Aufnahme bestimmter Fachrichtungen berechtigt, müssen die Nachweise diese Angaben beinhalten.

Zur Feststellungsprüfung:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die eine Feststellungsprüfung an einem deutschen Studienkolleg absolviert haben. Fügen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Feststellungsprüfungszeugnisses bei.

#### **Angaben zum bisherigen Universitätsstudium:**

Oft berechtigt nicht das Schulabschlusszeugnis allein zum Studium in Deutschland, sondern es müssen bereits Studienleistungen an staatlichen oder in gleichgestellten Einrichtungen im Heimatland erbracht worden sein. Wenn Sie bereits solche Leistungen erbracht haben, dann tragen Sie bitte den Namen der Hochschule, Studiengang, Dauer, ggf. erworbene Abschlüsse und Gesamtnote ein. Alle Abschnitte Ihres Studiums sind lückenlos darzustellen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Auch nicht abgeschlossene Studiengänge sowie nichtbestandene Prüfungen müssen hier aufgeführt werden.

#### **Tätigkeiten bis zur Antragstellung:**

Da für manche Studiengänge Vorpraktika erforderlich sind, bzw. Vorerfahrungen Ihre Zulassungschancen verbessert, sollten Sie hier Dauer, Art und Ort von Praktika, beruflichen Ausbildungen und sonstigen Tätigkeiten eintragen. Haben Sie Ihre Ausbildung bereits vor der Antragsstellung beendet, geben Sie genau an, welche Tätigkeiten Sie nach der Ausbildung bis zur Antragstellung ausgeübt haben. Es darf keine Lücke im Lebenslauf erscheinen. Geben Sie Jobs, längerfristige Arbeitsverhältnisse, Au-pair-Tätigkeiten etc. an. Bewerber aus EU-Staaten sowie Bewerber für die Bachelorstudiengänge sollten unbeglaubigte Kopien über längere, studiumsrelevante Tätigkeiten und Erfahrungen beifügen.

#### **5. Deutschkenntnisse**

Für die Zulassung an der PH Karlsruhe müssen Sie bereits ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Geben Sie deshalb bitte Auskunft über Ihre bisherigen Sprachkenntnisse und belegen Sie diese durch amtlich beglaubigte Kopien.

Wenn Sie Englisch oder Französisch als Fach wählen, sollten Sie bereits vor Studienbeginn über gute Kenntnisse in der jeweiligen Sprache verfügen. Geben Sie deshalb an, ob Sie über Englisch oder Französischkenntnisse verfügen.

#### **6. Sonstige Fragen**

Die Angaben zu 6. sind freiwillig, können jedoch bei wahrheitsgemäßer Beantwortung zu einer Verbesserung Ihrer Zulassungschancen führen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

#### **7. Andere Bewerbungen**

Mit der Beantwortung der Frage 8 erleichtern Sie die Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages. Eine nicht wahrheitsgemäße Antwort kann zu einer Ablehnung führen.

#### **8. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung**

Berechtigten Ihre in Punkt 5 aufgeführten Vorbildungsnachweise Sie nicht unmittelbar zur Aufnahme eines Fachstudiums, erfüllen aber gewisse Mindestvoraussetzungen, so können Sie sich einer sogenannten Feststellungsprüfung unterziehen, die Ihre Eignung für das beabsichtigte Fachstudium prüft. Wegen der hohen Anforderungen in der Feststellungsprüfung empfiehlt sich unbedingt der Besuch eines Studienkollegs, das fachbezogene Vorbereitungskurse anbietet. Der Zugang zum Studienkolleg ist nur nach Bestehen

einer Aufnahmeprüfung möglich. Die Aufnahmeprüfung kann nur zweimal wiederholt werden, die Feststellungsprüfung nur einmal. Bevor Sie sich als externer Prüfling, d.h. nach privater Vorbereitung, zur Feststellungsprüfung melden, sollten Sie sich unbedingt beim Studienkolleg beraten lassen. Die Bewerbung zum Studienkolleg bzw. zur Feststellungsprüfung richten Sie nicht selbst direkt an das Studienkolleg sondern an die PH Karlsruhe, indem Sie sich um ein Fachstudium bewerben.

#### **Unterschrift**

Zum Abschluss lesen Sie sich die Schlussbestimmungen durch und bestätigen Sie Ihren Antrag durch Ihre eigene Unterschrift. Ohne diese Unterschrift ist Ihr Antrag ungültig.  
Stand: April 2018